

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke  
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 14.11.2011

Vorlage für:	
Magistrat	21.11.2011
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2011
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2011

Betreff
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

### Sachverhalt / Begründung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zu prüfen.

Das Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153), legt in § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 fest, dass das Vorschlagsrecht für die Bestellung der Jahresabschlussprüfer der Betriebskommission obliegt.

Die Jahresabschlüsse 2005 - 2010 wurden von der RG Treuhand Revisionsgesellschaft mbH / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Büdingen, geprüft.

Aufgrund des günstigen Angebotspreises (ca. 11.000,- €) wird erneut die vorgenannte Prüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RG Treuhand, Büdingen, als Jahresabschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2011.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)